



Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2024:

Traktandum 4:

Projektierungskredit Dachsanierung Reformierte Kirche Horgen

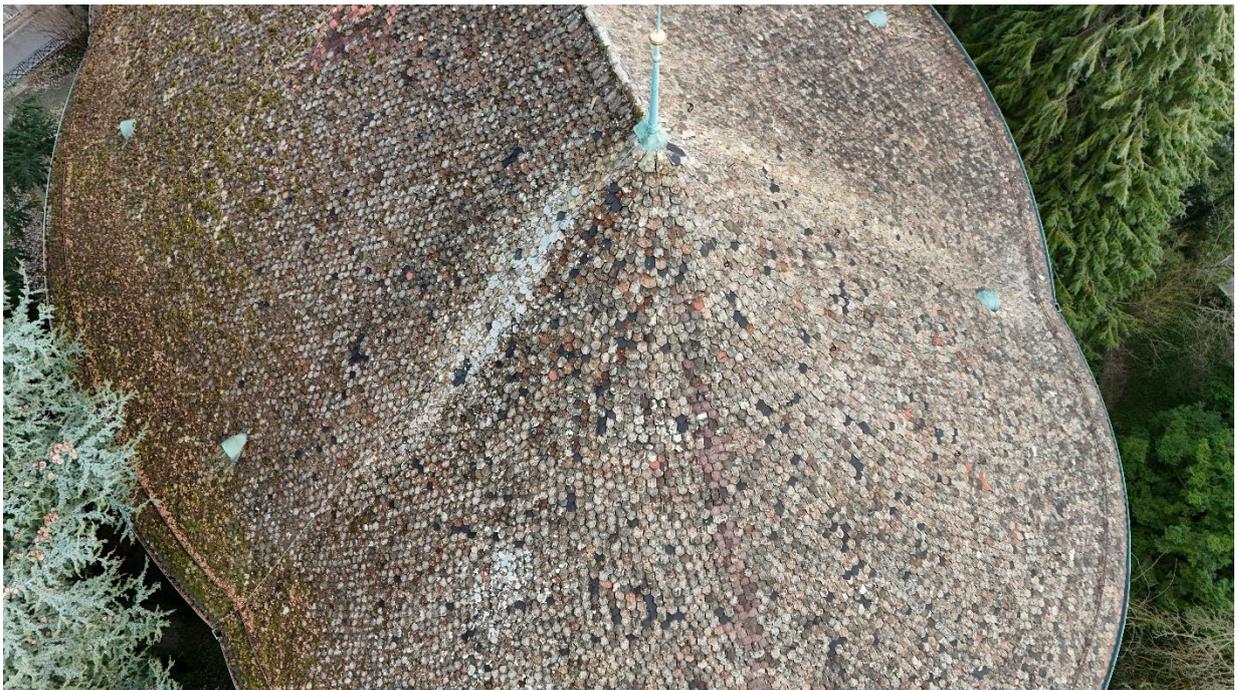
Antrag

1. Für die Projektierung der Dachsanierung der Reformierten Kirche Horgen wird ein Kredit von CHF 65'000.00 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Kirchenpflege wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bericht

Ausgangslage

Das Dach der Reformierten Kirche Horgen ist in die Jahre gekommen und bedarf dringend einer Sanierung.



Nicht nur die Ziegel sind stark verwittert und beschädigt, auch das Tragwerk wurde durch undichte Stellen in Mitleidenschaft gezogen. Das barocke Dach-Tragwerk ist eines der wenig verbliebenen seiner Art schweizweit, weshalb es im Interesse aller steht, das Dach möglichst ursprungsbelassen zu sanieren. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Die Verantwortlichen der Denkmalpflege sowie auch fachkundige Spezialistinnen der ETH werden gemeinsam mit einer noch zu vervollständigenden Arbeitsgruppe aus den Reihen der Kirchgemeinde, vorbehaltlich der Gutheissung eines Projektierungskredites, ein nachhaltiges Sanierungsprojekt erarbeiten.

Die Ziegel setzen sich, nach einer Revision in den 70-er Jahren, aus einem Mix von handgefertigten Original-Biberschwanz-Ziegeln und maschinell gefertigten geraden Ziegeln zusammen. Um Öffnungsfugen abzudichten wurden bei der Sanierung Holzschindeln verwendet. Diese wiederum konnten sich über die Jahre mit Wasser sättigen, was die Dachlattung und das Tragwerk an einzelnen

Stellen in Mitleidenschaft gezogen hat. Bei Starkregen und Stürmen tritt heute durch diese Defekte an verschiedenen Stellen Wasser ein. Kontrollgänge müssen regelmässig durchgeführt werden.

Einbau Sekuranten 2023

Im November 2023 wurden aufgrund verschärfter Vorschriften im Arbeitsschutz auf der Dachseite kirchgemeindehausseitig Sekuranten gesetzt. Diese sind für regelmässige Instandstellungsarbeiten vorgeschrieben. Beim Einbau der Sekuranten fiel rasch auf, dass das Ziegelwerk in einem äusserst desolaten Zustand ist. Die Fachkräfte konnten zwar Ziegel ersetzen, soweit noch Reserve vorhanden war. Leider reichte aber der Bestand nicht annähernd.

Der Plan war es ursprünglich, auf beiden Dachseiten gleichermassen Sekuranten zu setzen. Nachdem aber bereits auf der ersten Dachhälfte, welche weniger stark dem Wetter ausgesetzt ist, grosse Mängel verzeichnet wurden, entschied die Behörde, den Einbau auf der zweiten Hälfte einstweilen zu sistieren, bis wieder ausreichend Ziegelerersatz im Lager ist.

Projektierungskredit

Nach eingehender Prüfung der Ausgangslage gemeinsam mit Fachexperten und der Denkmalpflege sowie Spezialistinnen der ETH, beantragen die Verantwortlichen einen Projektierungskredit von CHF 65'000.00 für die Planung einer umfassenden Dachsanierung. Der Kredit beinhaltet folgende Aufwendungen und Leistungen:

- Generelle Beurteilung Tragwerk und Kirchendach
- Restaurierungskonzept
- Honorare Experten, Fachplaner, Gesamtkoordination/Bauleitung
- Kommunikationsaufwand
- Juristische und behördliche Abklärungen
- Erarbeitung eines detaillierten Kostenvoranschlages

Projekttablauf

Für die Projektierung Dachsanierung wird eine Arbeitsgruppe berufen, die sich aus Fachexperten, Behördenmitglieder, Pfarrpersonen, Gemeindeglieder und Mitarbeitenden zusammensetzt.

Vorbehältlich des positiven Entscheides über den Projektierungskredites der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 erfolgt in einem nächsten Schritt die Ausarbeitung eines detaillierten Kostenvoranschlages. Über den Baukredit des ausgearbeiteten Bauprojektes wird abschliessend an der Urne abgestimmt.

Zusammenfassung

Der Sanierungsbedarf des Kirchendachs Horgen ist nachhaltig ausgewiesen. Die Bausubstanz ist bereits in Mitleidenschaft gezogen. Um die historische Substanz zu erhalten, muss zeitnah ein nachhaltiges Sanierungsprojekt geplant werden.

Abschied der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 den Projektierungskredit von CHF 65'000.00 zu genehmigen.

Horgen, 17.3.2024

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Horgen

Der Präsident a.i.

Die Kirchgemeindeverwalterin

Jürg Pfister

Petra Gassmann

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 den Projektierungskredit von CHF 65'000.00 gutzuheissen.

Horgen, 16. April 2024

Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

Die Aktuarin

Jan Marxfeld

Claudia Häusler